

Merkblatt zur vertraulichen Spurensicherung/Befunddokumentation

Bei der sogenannten vertraulichen Spurensicherung (ohne Anzeige bei der Polizei) muss das gesicherte Material pseudonymisiert werden.

Jede zu untersuchende Person erhält zur Pseudonymisierung eine **Chiffre**, die gewährleistet, dass die gesicherten Spuren trotzdem eindeutig zugeordnet werden können. Die Chiffre setzt sich aus dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens, dem 6-stelligen Geburtsdatum und dem 6-stelligen Untersuchungsdatum zusammen.

Beispiel:

Eva Mustermann, geb. 22.02.1965; Untersuchung war am 16.08.2005

Chiffre: M 220265 / 160805

Senden Sie das mit der Chiffre (mittels eines Aufklebers) beschriftete sichergestellte Material zusammen mit dem ausgefüllten Begleitschreiben „Versand in die Rechtsmedizin“ zeitnah dem

Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein,
Campus Kiel, Arnold-Heller-Str. 12, 24105 Kiel, Tel: 0431 500 15901

zu.

Versenden Sie das Untersuchungsmaterial bitte sämtlich in dem Karton des Basis-Kit „Körperliche Gewalt“, Porto liegt bei.

- Zum Verbleib bei Patientin/Patient –
-Kopie in die Krankenakte -

Arztstempel

Erklärung

Chiffre: /

(bestehend aus Anfangsbuchstaben Nachname, 6-stelligem Geburtsdatum und 6-stelligem Untersuchungsdatum)

Ich habe heute, am,

das Krankenhaus/die Praxis (ggf. Stempel).....

.....

aufgesucht, um mich nach einer Sexualstraftat untersuchen zu lassen.

Zurzeit möchte ich noch keine Anzeige erstatten.

Ich wünsche, dass die Untersuchungsergebnisse und das entnommene Spurenmaterial der Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in pseudonymisierter Form übersandt wird, d.h. ohne dass mein Name dort bekannt wird. Die Untersuchungsergebnisse und das Spurenmaterial werden dort für die Dauer von 20 Jahren aufbewahrt. Sollte ich innerhalb dieser Zeit keine Anzeige erstatten, werden diese vernichtet. Sollte ich mich innerhalb der Zeit zu einer Anzeigenerstattung entschließen, können die Asservate mit meinem Einverständnis zu den Akten genommen werden.

Eine Verlängerung der Aufbewahrungszeit auf meine Initiative hin ist möglich (Kontakt hierfür: Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, Arnold-Heller-Str. 12, 24105 Kiel, Tel: 0431 500 15901).

Ich bin ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass eine Beweisführung nach Vernichtung des Spurenmaterials erheblich erschwert sein wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

- Versand in die Rechtsmedizin -

**Begleitschreiben
Asservate**

**Institut für Rechtsmedizin
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Arnold-Heller-Straße 12

24105 Kiel

Arztstempel

Chiffre: /

(bestehend aus Anfangsbuchstaben Nachname, 6-stelligem Geburtsdatum und 6-stelligem Untersuchungsdatum)

Heute, am, wurde ein mögliches Opfer von Gewalt auf eigenen Wunsch von mir untersucht. Die/der Betroffene möchte augenblicklich noch pseudonymisiert bleiben und hat mich nicht von der Schweigepflicht entbunden.

Die/der Betroffene hat die Erklärung über Asservierung der Untersuchungsergebnisse/des Spurenmaterials sowie die Vernichtung desselben nach 20 Jahren, sollte es nicht zur Anzeige kommen, zur Kenntnis genommen und unterschrieben. Vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist kann durch eine Mitteilung an das Institut für Rechtsmedizin Schleswig-Holstein, Campus Kiel eine Verlängerung der Aufbewahrung vereinbart werden. Eine Durchschrift der Erklärung wurde der/dem Betroffenen ausgehändigt.

Ihr/e Ansprechpartner/in im Falle einer Anzeige der/ des Betroffenen:

Name, Titel

Praxis/Krankenhaus

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon/Pieper

E-Mail